

INFO 3

Juni 1988

Versorgungswerk

der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg



INFO 3

vom Juni 1988
des
Versorgungswerks
der Rechtsanwälte in Baden - Württemberg

Allgemeine Hinweise

Der monatliche **Regelpflichtbeitrag** ist seit 1. 1. 1988 auf **DM 1.122,—** der **Beitragsatz** auf **18,7%** festgesetzt, § 11 Abs. 1 der Satzung.

Der monatliche **Mindestbeitrag** ist seit 1. 1. 1988 auf **DM 82,00** festgesetzt, § 11 Abs. 3 der Satzung.

Der **Rentensteigerungsbetrag** für die Rentenfälle ab dem 1. 1. 1987 beträgt **DM 93.00**; die bereits laufenden Renten werden ab 1. 1. 1988 ebenfalls gemäß diesem Rentensteigerungsbetrag berechnet. Der Rentensteigerungsbetrag ab dem 1. 1. 1989 beträgt DM 97,00.

Geschäftsbericht 1987

I. Allgemeines

1. Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden - Württemberg wurde durch das Rechtsanwaltsversorgungsgesetz vom 10.12.1984 (RA - VG - GBl. von Baden - Württemberg 1984, S. 671 ff) mit Wirkung vom 1. 1. 1985 als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Sein Sitz befindet sich in Stuttgart.
2. Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern (Rechtsanwälten, Patentanwälten, freiberuflichen Notaren) Altersrente und Berufsunfähigkeitsrente, den Angehörigen der Mitglieder Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen-, Witwer-, Waisenrenten und Sterbegeld.
3. Die Organe des Versorgungswerks sind die Vertreterversammlung (§ 3 RA - VG) und der Vorstand (§ 4 RA - VG).
4. Die Vertreterversammlung beschließt über Satzungsänderungen, den jährlichen Haushaltsplan, die Feststellung der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstands, die Höhe von Beitragsatz und Rentensteigerungsbetrag.
Der Vertreterversammlung gehören 30 Mitglieder an. Dies waren 1987 folgende Rechtsanwälte:

Dr. Hartmut Hiddemann, Freiburg

- Vorsitzender der Vertreterversammlung -

Rainer Braun, Tübingen

- stellv. Vorsitzender der Vertreterversammlung -

Dr. Rolf Altenstetter, Heidelberg
Gerd Asal, Bühl
Dr. Dieter Baas, Mannheim
Dr. Hans-Jörg Birk, Stuttgart
Georg Cless, Göppingen
Dr. Michael Fleiner, Freiburg
Richard Glaubach, Ravensburg
Christof v.d. Goltz, Karlsruhe
Dr. Willy Gramlich, Mosbach
Gerda Hopfenziz, Heilbronn
Dieter Hutschek, Stuttgart
Georg Jachmann, Heidelberg
Heinz Jendrusiak, Karlsruhe
Dr. Klaus Kemmler, Stuttgart
Dr. Michael Kreuzpointner, Waldshut
Wolf-Dieter Laiblin, Stuttgart
Dr. Petra Leiner, Mannheim
Rainer Lipp, Esslingen
Rüdiger Meyle, Heilbronn
Dr. Eberhard Ott, Stuttgart
Walter Pilz, Konstanz
Horst Schädel, Stuttgart
Dr. Heinz Schrag, Stuttgart
Heinrich Sprauer, Offenburg
Christoph Thauer, Freiburg
Henning Theobald, Rottweil
Dr. Eberhard Theurer, Balingen
Gerhard Widder, Mannheim

5. Der Vorstand beschließt über die Angelegenheiten des Versorgungswerks, soweit das RA-VG oder die Satzung nichts anderes bestimmen, und über die Anträge und Widersprüche der Mitglieder. Die Vorstandstätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt.
Der Vorsitzende des Vorstandes leitet die Verwaltung des Versorgungswerks und vertritt dieses gerichtlich und außergerichtlich (§ 4 Abs. 5 RA-VG).

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr 1987 an:

RA Jürgen Eckhardt, Stuttgart
- Vorsitzender des Vorstands -
RA Claus Benz, Fellbach
- stellv. Vorsitzender des Vorstands -

RA Bernd Fleischer, Lörrach
Dir. Dieter Hillmer, Karlsruhe
RA Dr. Hans Kaiser, Mannheim
RA Hartmut Kilger, Hechingen
RA Hans Gerhard v. Schroeter, Karlsruhe

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind Mitglieder des Versorgungswerks, vgl. § 4 Abs. 3 Satz 1 der Satzung. Weitere 4 Vorstandsmitglieder sind ebenfalls Mitglieder des Versorgungswerks, vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung.

6. Die hauptamtliche Verwaltung des Versorgungswerks liegt in den Händen von Frau Gabriele Breunig, Leonberg.
7. Das Versorgungswerk untersteht der Aufsicht des Justiz- und des Wirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg. Von Körperschafts-, Gewerbe-, Umsatz-, Versicherungs- und Vermögenssteuer ist das Versorgungswerk befreit.

II. Geschäftsablauf 1987

1. Die **Vertreterversammlung** ist zu 2 Sitzungen zusammengetreten. Sie hat am 23.6.1987 in Baden-Baden den Rechnungsabschluß für das Jahr 1986, die Entlastung des Vorstands, die Festsetzung des Rentensteigerungsbetrages auf DM 93,— für die Rentenfälle ab 1.1.1987, letzteres nach eingehenden Erläuterungen und Anregungen des Dipl. Versicherungsmathematikers Schröder vom Büro Prof. Dr. Heubeck in Köln beschlossen. In der Sitzung vom 24.11.1987 in Stuttgart wurde der Haushaltsplan 1988, der Beitragssatz, der Regelpflichtbeitrag und der Mindestbeitrag für die Zeit ab 1.1.1988 beschlossen; außerdem wurde das Überleitungsabkommen mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Rheinland-Pfalz mit demselben Wortlaut wie die bereits bestehenden Überleitungsabkommen mit Bayern, Niedersachsen und Saarland genehmigt. Außerdem tagten besondere Ausschüsse der Vertreterversammlung am 19.5., 4.6. und 1.9.1987, die Kassenprüfer der Vertreterversammlung prüften unvermutet die Kasse am 6.2.1987, wobei sie den Schwerpunkt auf die Erfassung der Vorstandsentschädigungen legten.
2. Der **Vorstand** trat zu 6 Sitzungen in Stuttgart zusammen. In allen Sitzungen wurden zahlreiche Anträge der Mitglieder behandelt und 170 Widerspruchsbescheide erlassen.

Die Flut von Prozessen mit insgesamt über 300 Verfahren hat am Jahresende 1987 nachgelassen; zu diesem Zeitpunkt waren nur noch 100 Hauptsacheverfahren anhängig, darunter die Verfassungsbeschwerde zweier Mitglieder gegen den Normenkontrollbeschuß des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 27.1.1987, im übrigen Anfechtungsklagen gegen die Beitragsveranlagung; ein Prozeß betraf das Begehren nach einer Berufsunfähigkeitsrente.

Der weitaus größte Teil der Prozesse betrifft Anträge auf Befreiung von der Mitgliedschaft bzw. der Beitragspflicht gemäß §§ 6 und 12 der Satzung, einige wenige Fälle betreffen die vom Vorstand des Versorgungswerks vertretene Überzeugung, daß mehrere Beitragsermäßigungstatbestände der Satzung nicht gleichzeitig geltend gemacht werden können (§ 11 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Satzung); diese Überzeugung ist vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg zwischenzeitlich geteilt worden in grundlegenden Entscheidungen vom 14.10.1987. Der VGH kam allerdings zum Ergebnis, daß der Übergang auf die einkommensbezogene Veranlagung auch unabhängig von § 12 Abs. 7 der Satzung immer dann ermöglicht werden muß, wenn das Einkommen so gering wird, daß der gemäß § 12 Abs. 1 festgesetzte Teil des Regelpflichtbeitrages bei der Veranlagung nach § 11 Abs. 2 der Satzung unterschritten würde. Für das Mitglied, welches von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, ist allerdings der spätere Übergang zur Veranlagung auf einen Teil des abstrakten Regelpflichtbeitrages verschlossen.

Der wichtigste Teil der Vorstandsarbeit bezog sich auf die zweckmäßige Anlage des Vermögens; der Vermögensanlageausschuß des Vorstands hatte sich mit den Anlaufproblemen der Wertpapierspezialfonds zu befassen, welche je 2 Anlageausschußsitzungen durchführten, an denen auch mit beratender Stimme Mitglieder der Vertreterversammlung teilgenommen haben. In beiden Fonds werden eher konservative Anlagegrundsätze befolgt, auch und erst recht nach dem schwierigen Börsenverlauf im Herbst 1987. Von besonderem Interesse war für den Vorstand auch die Anlage in Grundbesitz. Diesbezügliche erhebliche Ermittlungsarbeit führte im Jahr 1987 noch nicht zu einem Ergebnis; ein Renditeobjekt ist erstmals im April 1988 erworben worden.

Die Geschäftsstelle befindet sich weiterhin in der Heusteigstraße 15 in 7000 Stuttgart 1. Sie wird von der Geschäftsführerin geleitet; ihr unterstehen zwei Vollzeitkräfte und eine Halbtagskraft.

Neben der Routinearbeit ist die Geschäftsführung sehr stark beansprucht gewesen mit der Organisation des Beitragseinzugs, der Zwangsvollstreckung in insgesamt über 200 Fällen, mit den Wünschen der Mit-

glieder nach Ermäßigung, Stundung, Aussetzung der Beiträge. Die Darstellung des Versicherungsverlaufs per Ende eines jeden Geschäftsjahres, die Anlegung und Kontrolle der Rentenkartei sowie die automatische Berechnung der Anwartschaften auf Altersrente entsprechend den Versicherungsverläufen sind organisiert.

Im Berichtsjahr waren eine Witwenrente und eine Berufsunfähigkeitsrente zu zahlen.

Zum 31.12.1987 sind von 4861 Mitgliedern des Versorgungswerks 4065 zum Beitrag veranlagt, die anderen sind befreit. Wie in den Vorjahren kann jedoch von einem endgültigen Veranlagungsergebnis noch nicht ausgegangen werden, da sich die Rechtsbehelfs- und Klageverfahren auch auf die Zeit vor dem Stichtag beziehen, zum Teil sogar noch rückwirkend bis zum 1.6.1985 (Beitragsbeginn).

3. Der Vorstand war erneut vertreten bei der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen und den beiden Rundgesprächen der anwaltlichen Versorgungswerke über ihre Erfahrungen. Schwerpunkt der Diskussionen im Jahre 1987 waren die Probleme des Versorgungsausgleichs und des VAHRG. Die Verfassungsbeschwerden betreffend das HEZG, welche von der ABV unterstützt werden, sind noch nicht entschieden.

III. Personenbestände

1. Aktive Mitglieder	Mitglieder
Für 1987 sind veranlagt zum Beitrag	4.065
Von diesen sind veranlagt zum:	
10/10 Regelpflichtbeitrag § 11 Abs. 1	918
3/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 1	155
4/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 2	7
5/10 bis 9/10 Regelpflichtbeitrag § 12 Abs. 1 Satz 1	1.161
11/10 bis 13/10 Regelpflichtbeitrag § 14	29
Zu 10/10 persönlichem Beitrag, mit Einkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze § 11 Abs. 2	887
13/10 persönlicher Beitrag §§ 11 (2), 14	—
5/10 des persönlichen Beitrags nach § 11 Abs. 2 i.V. mit § 12 Abs. 4 (Neuzulassungen)	258
Mindestbeitrag nach § 11 Abs. 3	627
ohne Beitrag § 13 (2) Arbeitslose	23

Die Anzahl der männlichen Beitragszahler beläuft sich auf 3.394, die der weiblichen auf 671, die der Patentanwälte auf insgesamt 24, die der Notare auf 20.

Zulasten eines Mitglieds wurde der familienrechtliche Versorgungsausgleich vorgenommen; im Berichtsjahr wurden 11 Anfragen der Familiengerichte bearbeitet.

2. Sonstiges

In 75 Fällen endete die Mitgliedschaft wegen Aufgabe des Berufs oder Wegzugs; siebenmal wurden Beiträge an andere Versorgungswerke übergeleitet mit DM 28.000,—, neunmal wurden Beiträge an uns übergeleitet mit DM 149.000,—.

IV. Einnahmen und Ausgaben 1987

Die Einnahmen betragen:

Beitragsoll einschließlich Nachversicherung	DM 29.814.814,76
Zinsen und ähnliche Erträge	DM 2.477.915,01
Sonstige versicherungstechnische Erträge	DM 164.871,57
insgesamt	<u>DM 32.457.601,34</u>

Die Ausgaben betragen:

Verwaltungskosten einschließlich Wertberichtigungen und Abschrei- bungen	DM 830.652,95
Aufwendungen für Versicherungs- fälle	DM 40.535,61
Erstattungen und Überleitungen	DM 312.916,13
insgesamt	<u>DM 1.184.104,69</u>

Abschreibungen auf Kapitalanlagen	DM 2.546.865,42
insgesamt	<u>DM 3.730.970,11</u>

Überschuß als Ausgleichsposten 1987	DM 28.726.631,23
	<u>DM 32.457.601,34</u>

Dieser ist der Deckungsrückstand
mit DM 22.707.201,—
und Rückstellung für Überschubebe-
teiligung zugeführt mit
DM 6.019.430,23

V. Vermögensanlage und Vermögensübersicht zum 31.12.1987

Aktiva:

1. Kapitalanlagen

Namenschuldverschreibung	DM	1.000.000,00	
2 Wertpapierspezialfonds	DM	65.331.341,04	
zusammen	DM	66.331.341,04	

2. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder

DM 2.207.180,13

3. Andere Vermögensgegenstände

Betriebs- und Geschäftsausstattung	DM	102.159,79	
Kassenbestand	DM	709,23	
laufende Guthaben bei Kreditinstituten	DM	404.970,89	
Zinsforderungen	DM	5.987,13	DM 513.827,04
insgesamt			<u>DM 69.052.348,21</u>

Passiva:

1. Versicherungstechnische Rückstellungen		
a) noch nicht abgewickelte Rückkäufe	DM	31.332,02
b) Deckungsrückstellung lt. versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.1987	DM	39.400.224,—
c) Rückstellung für satzungsgemäße Überschußbeteiligung zum 31.12.1987	DM	29.398.706,12
d) Rückstellung für zweifelhafte Forderungen	DM	100.000,—
2. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Mitgliedern		
a) Beitragsvorauszahlungen	DM	57.981,70
b) Überzahlungen	DM	9.626,92
3. Nichtversicherungstechnische Rückstellung	DM	40.000,—
4. Andere Verbindlichkeiten	DM	14.477,45
insgesamt	DM	<u>69.052.348,21</u>

Die vorstehenden Zahlen sind dem Rechnungsabschluß zum 31.12.1987 entnommen. Dieser ist nebst diesem Geschäftsbericht nach den Bestimmungen der Satzung und der Gesetze aufgestellt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für satzungsgemäße Überschlußbeteiligung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten des Büros Prof. Dr. Heubeck in Köln. Die Gesamtprüfung unter Einbeziehung der Buchführung erfolgte durch die Firma Treuarbeit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Stuttgart, ohne Beanstandung. Mitglieder der Vertreterversammlung nahmen eine unvermutete Kassenprüfung am 24.6.1988 vor und stellten dabei die richtige und ordentliche Kassenführung fest. Daraufhin hat die Vertreterversammlung in ihrer Sitzung vom 27.6.1988 den Jahresabschluß in obiger Fassung festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Außerdem hat sie aufgrund Empfehlung des Versicherungsmathematikers und auf Vorschlag des Vorstands den Rentensteigerungsbetrag für die Zeit ab 1.1.1989 auf DM 97,00, also um 4,3% , erhöht. Schließlich verabschiedete die Vertreterversammlung die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung; diese Wahlordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in der »Justiz« in Kraft.

Mit Wohlwollen nahm die Vertreterversammlung zur Kenntnis, daß das Versorgungswerk sein erstes Renditeobjekt Ubierstraße 7 - 11 in 5040 Brühl - langfristig an die Arbeitsverwaltung vermietet - im April 1988 erworben hat zum Kaufpreis von 6,1 Mio. zuzüglich Erwerbskosten. Aus den Gesamtkosten errechnet sich eine Bruttorendite von 7,91% . Der Vorstand beabsichtigt weiteren Grunderwerb in Baden - Württemberg und ist für Empfehlungen der Mitglieder besonders dankbar. In Betracht kommen Büro - und Verwaltungsgebäude in guter Lage.

Stuttgart im Juni 1988

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eckhardt', written in a cursive style.

Rechtsanwalt Jürgen Eckhardt
Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerks